

Zeichen: HGM
AZ alt: 3.390.03.31.03.3 120/2021 vom 31.08.2021
AZ neu: 3.390.03.32.03.3 185/2022

Vfg.

1. Vermerk

Krummesser Moor - Ortstermin 17.10.2022

Frau Hartmann (Bereichsleiterin, UNV Lübeck) begrüßt alle Anwesenden und gibt einen kurzen historischen Rückblick auf die bisherigen Überlegungen und Maßnahmen im Krummesser Moor. Weiterhin geht Frau Hartmann auf die längerfristigen Ziele der Revitalisierung des Krummesser Moors ein. In 2021 wurden als erste Probemaßnahme drei Staueinrichtungen im Krummesser Moorgraben (W12.13) eingerichtet und mit drei Grundwasserpegeln überwacht und begleitet. Diese Pegel zeichnen die Messwerte online auf. In Rahmen einer noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie sollen transparent die Ziele der Revitalisierung des Krummesser Moores gemeinsam mit allen Betroffenen erarbeitet werden. Dabei ist der Bereich UNV auch auf Beobachtungen und Erfahrungen der Anlieger angewiesen.

Danach folgt eine Vorstellungsrunde, die Teilnehmendenliste liegt anbei.

1. Stopp am 1. Staubauwerk (Beginn des Niemarker Landgrabens, W12, Station ca. 8+630)

Frau Bauer stellt am ersten (regulierbaren) Staubauwerk das Projekt vor. Herr Martens fragt nach der derzeitigen Bewirtschaftung der Flächen. Nördlich des Moorweges findet eine konventionelle Bewirtschaftung mit regelmäßiger Mahd und/oder mit Beweidung der Flächen statt. Auf der Südseite (den Flächen der Hansestadt Lübeck) wird differenziert und extensiv bewirtschaftet. Im teilnehmenden Kreis gibt es verschiedenen Auffassungen was intensiv und extensiv in der Bewirtschaftung bedeutet. Diese Fragestellung wird nicht abschließend besprochen, soll jedoch in der geplanten Machbarkeitsstudie betrachtet werden.

Herr Weidemann stellt die Frage, ob die Bezeichnung „Moor“ überhaupt die richtige Definition ist oder ob es eher nasses/extensiv genutztes Feuchtgrünland heißen müsste. Frau Bauer erläutert, dass ein Moor mindestens eine 30 cm dicke Torfschicht aufweisen muss. Zum derzeitigen Stand ist noch unbekannt, in welchen Bereichen des Moors welche Torfmächtigkeiten vorherrschen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll dies untersucht werden.

Frau Bauer erläutert, dass zeitnah mehrere neue Grundwasser-Messstellen gesetzt werden sollen. Dies wird von allen Teilnehmenden als positiv angesehen. Die Machbarkeitsstudie wird ergebnissoffen erstellt. Verschiedene Gesichtspunkte werden dort beleuchtet u.a. Klima, Biodiversität, landwirtschaftliche Bewirtschaftbarkeit unter verschiedenen Grundwasserflurabständen und weitere Faktoren. Wichtig ist dabei, dass bei der Studie möglichst alle Anliegen berücksichtigt werden. Dies wird von den Teilnehmenden positiv aufgenommen.

Frau Hartmann hebt nochmal hervor, dass es wichtig ist weitere Daten und Informationen auch von den Anliegern/Pächtern/Nutzern zu sammeln, um ein Verständnis für die sensiblen Zusammenhänge im Krummesser Moor zu erfassen. Die Machbarkeitsstudie soll Klarheit und Transparenz für die weiteren Entwicklungsschritte und Ziele im Krummesser Moor bringen.

Herr Röttger berichtet, dass er schon seit 30 Jahren im Krummesser Moor unterwegs ist und auch schon viele Unterhaltungsarbeiten dort durchgeführt hat. Die Situation hat sich aus seiner Sicht

...

über die ganzen drei Jahrzehnte nicht verändert. Frau Hartmann weist darauf hin, dass in den kommenden Jahren im Zuge des Klimawandels mit extremeren Wetterereignissen zu rechnen ist und diese Veränderungen in die Betrachtungen einfließen werden.

2. Stopp an der etwa tiefsten Stelle des Krummesser Moorgrabens (W12.13, Station ca. 0+150).

Frau Bauer erläutert, dass selbst im August 2022 an dieser Stelle noch Wasser stand, während das Gewässer an anderen Stellen trockenfiel. Dies wird von einigen Teilnehmenden bestätigt. Herr Martens fragt, ob es einen Unterschied der Artenvielfalt auf extensiv und intensiv genutzten Flächen gibt. Frau Bauer erklärt, dass verschiedene Arten auf den verschiedenen Flächen leben. Herr Röttger merkt an, dass die Artenvielfalt nicht allzu kleinteilig betrachtet werden sollte.

3. Stopp beim 2. Staubauwerk, Krummesser Moorgrabens (W12.13, Station ca. 0+395):

Frau Bauer erläutert, dass in Kürze geplant ist, ein 4. Staubauwerk einzubauen. Es soll zwischen dem 2. Staubauwerk und der tiefsten Stelle eingebaut werden, damit das Wasser auch im Sommer im Gewässer und Gelände gehalten werden kann. Sie weist darauf hin, dass das Gelände nach der tiefsten Stelle ansteigt und der 4. Stau den unterschiedlichen Höhenverhältnissen Rechnung trägt, so dass auch unter differenzierten kleinräumigen Verhältnissen ein optimaler Wasserrückhalt im Moor erreicht werden kann.

Lage Stauwerke, Höhen-Messpunkte und Pegel
Stand August 2022

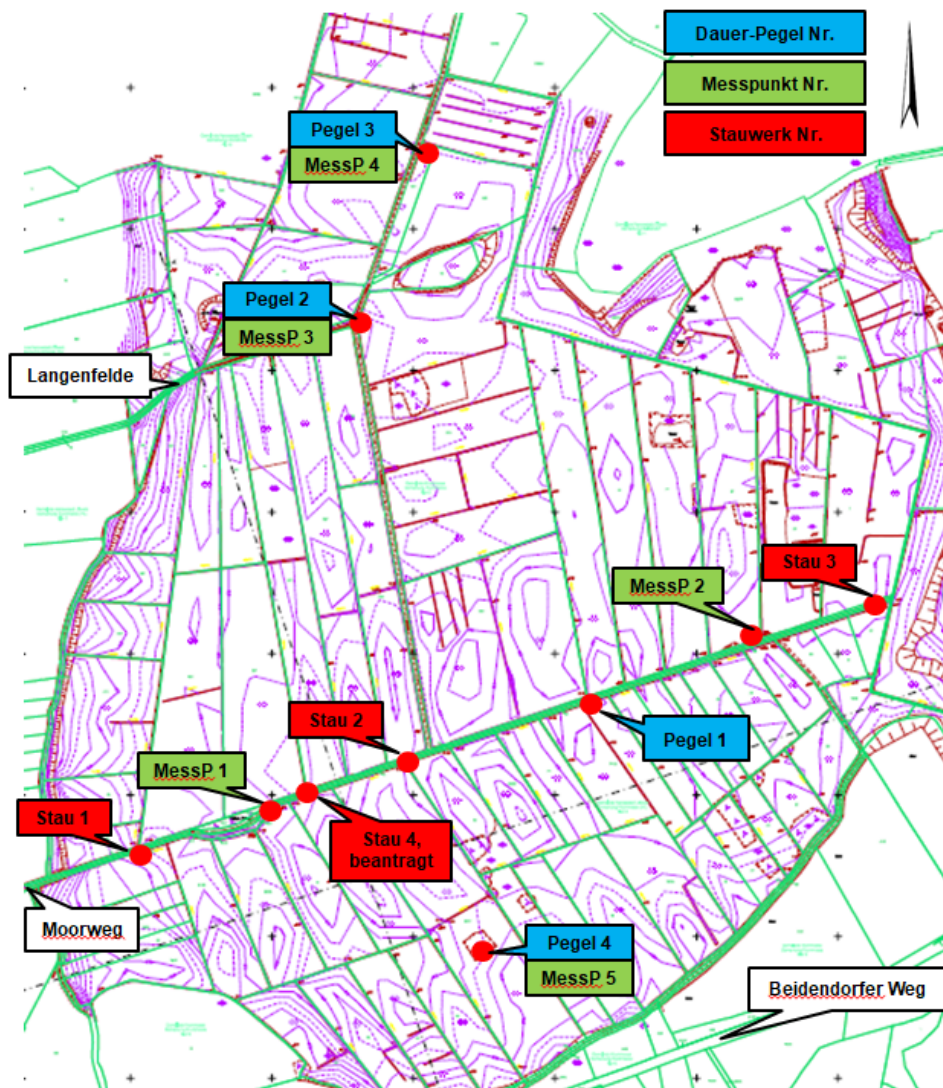


Abbildung 1 - Abbildung aus dem Antrag vom 20.09.2022

Frau Bauer erläutert an dieser Stelle außerdem, dass die maximale Anstauhöhe der Staus 2 und 3 im Rahmen der kurzfristigen Maßnahmen 2022 um 20 cm durch den Einsatz von herausnehmbaren Holzbohlen erhöht werden soll. Bei Stau 3 im Krummesser Moorgraben (W12.13) am Beidendorfer-Krummesser Grenzgraben (W12.11) soll dies durch zwei 10 cm breite Holzbohlen erfolgen, damit an dieser Stelle eine feinere Regulierung erfolgen kann. Mit der Erhöhung der Anstauhöhe wird darauf reagiert, dass der Wasserstand im Moor im Sommerhalbjahr durch Verdunstung regelmäßig stark absinkt. Ziel der Staus ist, durch Anstau des Wassers im Winter die höheren Winterwasserstände in die Vegetationsperiode hinein zu verlängern. In der jetzigen Projektphase wird ein mittlerer Grundwasserflurabstand von 30 cm unter Gelände angestrebt.

Herr Schramm von der Gemeinde Krummesse fragt, ob geplant ist, dass es einen Überstau auf den Weg gibt. Dies würde einen höheren Aufwand für die Unterhaltung des Weges mit sich bringen. Ein Überstauen auf den Weg ist nicht geplant, erläutert Frau Bauer. Herr Weidemann fragt an, wer sich um die Regulierung der Staubaauwerke kümmert. Derzeit übernimmt dies der Planer des Projektes auf Anweisung der Naturschutzbehörde. Die Naturschutzbehörde ist gleichfalls Ansprechpartner für Betroffene, sollte es unvorhergesehenen Regulierungsbedarf geben. Diese Regelung der Bewirtschaftung der Stauanlagen wird derzeit überprüft und angepasst.

Frau Hartmann teilt mit, dass gerade geprüft wird, ob die Daten der Grundwassermessstellen der Öffentlichkeit mit Hilfe des Projektes „Smart City“ zugänglich gemacht werden können. Allerdings ist man auch auf die Hilfe und die Beobachtungen der Anliegenden angewiesen.

Es gibt noch den Einwand bezüglich der Vermehrung von Kopfweiden. Herr Baeskow erläutert, dass dies in der Zielsetzung der Flächenentwicklung abgebildet ist, dies sei aber schon geregelt. Die umgekippten Kopfweiden auf den Flächen der Hansestadt Lübeck werden nicht entnommen oder beschnitten.

4. Stopp am dritten Staubaauwerk, Krummesser Moorgrabens (W12.13, Station ca. 0+940):

Auf Flächen südlich des Moorweges sind kurzfristige Maßnahmen (Bau einer Blänke und Verfüllung von 3 Seitengräben des Krummesser Moorgrabens) geplant.

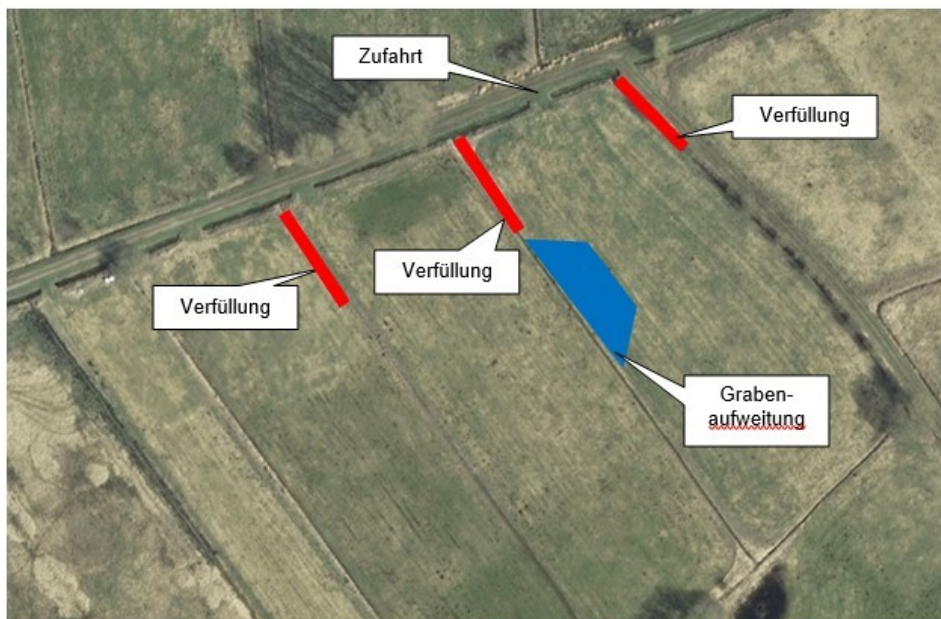


Abbildung 2 - Lageplan der Verfüllungen und Blänke

Frau Bauer weist noch einmal daraufhin, dass man sich derzeit in einem „Probierstadium“ befinde und Maßnahmen nicht irreversibel seien.

Herr Christoph Möller merkt an, dass in diesem Jahr -trotz trockenem Sommer- schon positive Effekte beobachtet wurden. Das Gewässer war schon trockengefallen, die Wiesen waren teilweise aber noch feucht und ermöglichten noch Wiesenmahden.

Herr Röttger würde es gut finden, wenn man sich in zwei Jahren noch einmal zu einem Ortstermin mit allen Beteiligten einfindet, um zu schauen wie sich die Flächen bis dahin entwickelt haben. Dies wird von den Anwesenden positiv aufgenommen. Frau Hartmann weist daraufhin, dass auch unter den städtischen Bereichen und Abteilungen noch Klärungsbedarf besteht. Herr Weidemann fragt ob die UNB und UWB aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg über das Projekt Bescheid wissen. Dies konnte so bestätigt werden. Die Behörden aus dem Herzogtum Lauenburg sind informiert, wurden bereits bei bisherigen Abstimmungen eingebunden und konnten am heutigen Termin leider nicht teilnehmen. Sie werden bei der weiteren Planung natürlich weiterhin eingebunden.

Frau Hartmann bedankt sich für die rege und konstruktive Beteiligung und schließt den Termin gegen 11.30 Uhr.

Im Auftrag
gez. Dr. Giese-Mumerey

2. Mit Bitte um Zustimmung, UNB HL 3.390.21 – i.O., 24.10.2022
3. Mit Bitte um Zustimmung, Abt. 3 AL, 3.390.3 – i.O., 24.10.2022
4. Mit Bitte um Zustimmung, UNV BL, 3.390 – i.O., 10.11.2022
5. Verteiler an Teilnehmende des Termins und Beteiligte des Verfahrens
6. z.d.A.